

*„Wer sein Ziel kennt, findet seinen Weg“*

## Hausordnung der Freiherr-vom-Stein OBS

### 1. Allgemeines

Regeln sollen helfen, das Zusammenleben zu organisieren.

Gebäude und Inventar müssen gepflegt werden.

Den Anordnungen der Lehrkräfte und des Schulpersonals ist Folge zu leisten.

### 2. Pünktlichkeit, Unterrichtsbeginn, Unterrichtschluss

Der Unterricht beginnt für alle Beteiligten pünktlich.

Arbeitsmaterialien der Schülerinnen und Schüler liegen vor Beginn des Unterrichts bereit.

Wer sich verspätet, entschuldigt sich und nennt den Grund seiner Verspätung. Der Lehrer entscheidet, ob der Schüler am Unterricht teilnimmt oder vor der Tür wartet.

Kommt ein Lehrer nicht, meldet der Klassensprecher dies nach 10 Minuten im Sekretariat.

### 3. Sauberkeit und Ordnungsdienste

Alle sind für Sauberkeit und Ordnung am Arbeitsplatz und in der Schule verantwortlich. Mit Ende der letzten Unterrichtsstunde in dem jeweiligen Klassen-/ Fachraum werden die Stühle hochgestellt und die Fenster geschlossen.

Die jeweiligen Klassendienste (Tafeldienst, Klassenbuchführung, Ordnungsdienst usw.) sind deutlich erkennbar ausgehängt oder sie sind aktuell ins Klassenbuch eingetragen.

### 4. Hygiene und Ordnung

Die Toiletten sind so zu verlassen, wie jede/r sie vorzufinden wünscht. Wer die Toilette nicht benutzt, darf sich dort auch nicht aufhalten.

Spucken ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.

### 5. Taschen

Alle Taschen, besonders Sporttaschen müssen jeden Tag nach Hause mitgenommen werden.

### 6. Technische Medien

Unsere Klassenräume sind mit hochwertigen technischen Geräten ausgestattet. Jede Klasse sollte sich ihrer Verantwortung für den Zustand der Geräte bewusst sein. Sie sind ausschließlich für den Unterrichtsbesuch zu nutzen.

### 7. Unfälle

Unfälle und Schadensfälle auf dem Schulweg oder in der Schule müssen sofort beim Schulassistenten oder im Sekretariat gemeldet werden.

### 8. Verlassen des Schulgeländes

Während der Unterrichtszeit dürfen die Schülerinnen und Schüler das Schulgelände grundsätzlich nicht verlassen. Dies gilt auch für alle Pausen.

Um Lehrkräften die Überprüfung zu erleichtern, gilt folgende Regelung:

Schülerinnen und Schüler, die außerschulische Lernorte aufsuchen, haben dieses mit ihrem Klassenlehrer bzw. ihrem Fachlehrer geregelt. Dazu gibt es einen Vordruck.

### 9. Wertgegenstände

Teurer Schmuck und andere Wertgegenstände sowie größere Geldbeträge sollten grundsätzlich nicht mit in die Schule genommen werden.

Für den Verlust bzw. die Beschädigung von Wertsachen, Schmuck, Bargeld, Fahrausweisen oder Schlüssel u. ä. wird kein Schadensersatz geleistet.

### 10. Handy

Handys müssen in der Schulzeit ausgeschaltet sein und in der Tasche bleiben. Unerlaubtes Mitschneiden von Unterricht sowie Fotografieren und Filmen in der Schule wird zum Schutz von Schülerschaft und Lehrerschaft strafrechtlich verfolgt.

### 11. Datenschutz WhatsApp NDSGVO

Aus datenschutzrechtlicher Sicht ist der Einsatz von WhatsApp für schulische Zwecke nach § 31 NSchG nicht zulässig.

### 12. Kleidung

Kleidung hängt an der Garderobe.

Eine für den Unterricht angemessene Kleidung ist selbstverständlich. Das Tragen von Burkas und Nikabs ist nicht erlaubt.

### 13. Essen und Trinken

Während der Schulzeit, also auch während der Ganztagsbenutzung, ist das Kaufen von Speisen außerhalb des Schulgeländes nicht erlaubt. Der Schulhof darf nicht verlassen werden.

### 14. Fachräume

Alle Fachräume dürfen nur in Begleitung von Lehrkräften betreten werden.

### 15. Pausen

In den großen Pausen verlässt die Klasse ihren Raum. Der Klassenraum wird abgeschlossen. In Regenspauzen bleiben die Klassenräume geöffnet. Die aufsichtführenden Lehrer übernehmen die Innenaufsichten.

### 16. Feuer

Feuer muss sofort bei Lehrkräften oder im Sekretariat gemeldet werden.

### 17. Aushänge

Aushänge in der Schule sind durch die Schulleitung zu genehmigen.

### 18. Waffen

Waffen, Feuerwerkskörper und andere Gegenstände, die dazu geeignet sind, Menschen zu verletzen, haben in der Schule keinen Platz.

### 19. Krankmeldungen

Krankmeldungen erfolgen am 1. Tag ab 7.20 Uhr telefonisch im Sekretariat.

Bei Erkrankungen muss eine schriftliche Mitteilung der Erziehungsberechtigten folgen. Diese muss dem Klassenlehrer spätestens am dritten Tag der Erkrankung vorgelegt werden. Bei Attestpflicht muss das Attest am Tag der Erkrankung im Sekretariat abgegeben werden.

### 20. Weitere Ordnungen

Dieser Hausordnung sind weitere Ordnungen angeschlossen, die ebenfalls verbindlich sind.

### 21. Wirksamkeit

Änderung der Hausordnung am nach Beschluss der Gesamtkonferenz vom 03.12.2018.

gez. Brandt-Lattka  
Schulleitung